des übrigen Theiles der Nation mit der vorgeschlagenen Maßregel aufwägen lassen. — Beiläufig muß ich noch erwähnen, daß bei dem Anschauen der sogenannten Bergmannsaufzüge sich gewiß Mancher des Gedankens nicht hat entwehren können, daß die darauf gewendeten Summen zu nützlichern Zwecken hätten benutzt werden können.

v. Posern: Den Antrag des Hrn. v. Carlowitz, dem armen aber treuen Bergvolke auch noch diese Eigenthümlichkeit, diese Freude, nach gethaner Arbeit bei ihren öffentlichen Aufzügen eine eigne Musik zu besitzen, zu entziehen, kann ich unmöglich unterstützen, offen gestehe ich, er widerstreitet meinem Gefühl. Bedenkt man, wie vielen Werth das Bergvolk auf seine besondern Verhältnisse, Eigenthümlichkeiten, Auszeichnungen legt, was auch dem weniger in diese Verhältnisse Eingeweihten durch die vielen von dieser Seite an uns gelangten Petitionen bekannt geworden sein wird, bedenkt man, daß sie eben darum, aus dieser Vorliebe, bei schwerer und gefahrvoller Arbeit dem Staate um einen geringern Lohn arbeiten, als die gewöhnlichen Tagelöhner, bedenkt man, wie viele dieser durch das Alter geheiligten Eigenthümlichkeiten, durch die Beschlüsse der Kammern auf diesem Landtage ihnen entzogen worden sind, bedenkt man, daß der Bergbau vorhin wesentliche Veranlassung und Mittel zur ersten Cultur und dem Wohlstande des Vaterlandes gegeben hat, daß derselbe zur Zeit noch dem Staate ein sehr bedeutendes unmittelbares Kasseneinkommen, ungerechnet die weit beträchtlichere mittelbare Vermehrung der Landeseinkünfte gewährt, bedenkt man, daß durch das Entziehen jedes äußern Glanzes, jeder liebgewordenen Gewohnheit, jeder Auszeichnung, auch gar leicht der reine Bergmannsgeist, durch welchen allein der mühselige und mit Gefahr umgebene Bergmannsstand ertragen werden kann, verloren geht, bedenkt man endlich, daß die Summe, um die es sich handelt, kaum der Rede werth ist, so sollte ich wohl glauben, daß dieser Antrag von einer hohen Kammer nur abgeworfen werden kann.

Staatsminister v. Zeschau: Das, was so eben vom Hrn. v. Posern geäußert wurde, wollte ich mir ebenfalls zu bemerken erlauben. Ich bin überzeugt, daß der Wegfall einer an sich doch so unbedeutenden Post, wie die in Frage stehende, bei dem Bergmann in der That einen sehr ungünstigen Eindruck zurücklassen wird. Es sind ja ohnehin im Laufe des Landtags in Bezug auf die Bergleute Beschlüsse gefaßt worden, welche wohl Mißmuth unter ihnen erregen werden, wie z. B. die Aufhebung der den Bergleuten bisher zugestandenen Befreiung von der Militairpflicht. Daher möchte es wenigstens unpolitisch sein, noch durch solche Kleinigkeiten Anlaß zum Mißvergnügen zu geben. — Ohne die Kammer etwa veranlassen zu wollen, hier persönliche Rücksichten zu nehmen, bemerke ich nur beiläufig, daß dem Berghautboisten-Corps in der Person des bekannten Anacker ein sehr talentvoller Mann vorsteht.

Präsident: Auch ich kann mich dem Carlowitzischen Antrage nicht anschließen. Man mag doch ja den armen Bergleuten, welche kaum das Salz auf das Brod haben, ihr Bischen Leben über der Erde nicht noch mehr versalzen.

Der Antrag des v. Carlowitz wird hierauf mit 22 gegen 5 Stimmen abgeworfen. Dem Antrage der 2. Kammer schließt man sich nicht an, und erklärt sich endlich einstimmig für die Uebertragung der vorliegenden Post mit 40,354 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. jährlich auf das Budjet.

Der Präsident hebt nunmehr die Sitzung gegen 2 Uhr auf.

Dreihundert und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 24. September 1834.

Mündliches Referat über die §§. 7. 10. und 11. des Gesetzes über die gemischten Ehen; desgl. des Gesetzes, die Rechte persönlicher directer und indirecter Staatsabgaben im Concurse betr. — Fortsetzung der Berathung über den anderweiten Bericht der 2. Deputation, das Ausgabe-Budjet betr. E. Militairdepartement. — D. Departement der Finanzen. — K. Etat zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden.

Sobald nach 10 Uhr die Sitzung durch den Präsidenten eröffnet worden war, wird Hr. D. Struve, Stellvertreter des Abg. Meisel, in die Kammer eingeführt, gesetzmäßig beeidigt und ihm sein Platz angewiesen; sodann folgt die Verlesung und Genehmigung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls, und es unterzeichnen dasselbe die Abgg. v. Kiesenwetter und v. Trützschler.

Die Registrande enthält:

1) Der Besitzer des Rittergutes Radibor bei Bautzen D. Geisler bittet, die 2. Kammer wolle sich dahin verwenden, daß eine authentische Interpretation des 64. §. des Gesetzes über die Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabaksteuer vom 4. December 1833 durch die gesetzgebende Gewalt erfolge; an die 1. Deputation. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 18. Sept. 1834, die Berathung über den Bericht der 4. Deputation dieser Kammer wegen einer von Hannen Dorotheen Mosch in Borstendorf geführten Beschwerde über ihr in einer Accisrügensache zuerkannte Nachzahlung und Kostenabstattung betr.; an die 4. Deputation. 3) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 18. Sept. 1834, die Berathung des Berichts der 4. Deputation dieser Kammer über die Petition der Anspänner im Amte Wurzen, die sogenannten Wurzner Stadtmühlen betr.; an die 4. Deputation. 4) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 18. Sept. 1834, die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erläuterung der §§. 17. und 56. des Wahlgesetzes betr.; an die 1. Deputation. 5) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 20. Sept. 1834, die Genehmigung der bei dieser Kammer entworfenen ständischen Schrift hinsichtlich der von der Gemeinde Lauterbach an die Stände gerichteten Petition wegen Restitution der durch eine Steuervermessung ihnen erwachsenen Kettenzieherlöhne betr.; an die 4. Deputation. 6) Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer vom 19. Sept. 1834 über die Petition des Abg. Scholze wegen Waldfrevel, Bettelwesen und Felddiebstählen; zum Verlesen auf die Tagsordnung. 7) Anderweiter Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer vom 22. Sept. 1834 über die zwischen den Beschlüssen der 1. und 2. Kammer zum Entwurfe des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes noch unerledigt obwaltenden Differenzpuncte; zum Druck.

SLUB
Wir führen Wissen.